

DSTG Forum

LV Baden-Württemberg

Südwest

Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Heft 2

August 2008

DSTG Landesleitung bei den Finanzpolitikern der Regierungsfractionen

Wann endlich kommt der Aufschwung auch zum Personal des Landes?

Unsere Themen:

**Besoldungsanpassung, Dienstrechtsreform, Wegstreckenentschädigung
Personalstand – Stellenstreichungen – Einstellungskorridor – Übernahmechancen
Leistung und Bezahlung, Bundessteuerverwaltung, Finanzausgleichssysteme
Steuer-moral – Steuerfahndung – Liechtenstein, Zumwinkel und Co.
Entwicklung der IT-Verfahren in der Steuerverwaltung**

* * *

Regierungsfractionen partiell mit vernehmbar unterschiedlichen Positionen

**Über 4.000 zugelassene Privatfahrzeuge im Einsatz für
effizienten Steuervollzug**

Geduld des Außendienstes am Ende?

Wegstreckenentschädigung anpassen

DSTG Umfrage bei allen Außendienstmitarbeitern

DSTG–Landesleitung bei den Abgeordneten im Landtag

Gespräche mit den Finanzpolitikern der Regierungsfractionen

Der Vormittag des 8. Mai war für die DSTG-Landesleitung ausgefüllt mit direkt hintereinander stattfindenden, aber getrennten Gesprächen mit den maßgeblichen Finanzpolitikern der beiden Regierungsfractionen FDP und CDU.

Auslöser- oder besser Aufhänger–für die Treffen war zunächst die „Liechtenstein-Affäre“, die nicht nur das Interesse der Medien auf die Arbeit der Steuerverwaltung lenkte. Auch die DSTG sah die Notwendigkeit, anhand der aktuellen Ereignisse mit den politisch Verantwortlichen darüber das Gespräch zu suchen, „was Not tut“.

Dank der unbürokratischen Mithilfe der parlamentarischen Berater Dr. Arndt Möser (CDU) und Dietmar Schöning (FDP) konnte der DSTG-Landesvorsitzende Franz Riß seinen Gesprächswunsch in eine Terminvereinbarung verwandeln.

Direkt hintereinander: erst FDP dann CDU

So war die DSTG-Landesleitung–in der Besetzung Franz Riß, Klaus Becht, Thomas Eigenthaler, Gerd Huber, Reinhard Schiffler und Markus Scholl – am 8. Mai im Haus der Abgeordneten zunächst zum Gespräch mit der Finanzpolitischen Sprecherin der FDP-Fraktion, Frau MdL Heiderose Berroth, und dem



Die finanzpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Frau MdL Heiderose Berroth sowie der parl. Berater Dietmar Schöning mit den Mitgliedern der DSTG-Landesleitung

parl. Berater, Herrn Dietmar Schöning geladen.

Über eine Stunde dauerte der intensive Dialog mit der sehr aufgeschlossenen FDP-Finanzexpertin.

Angesichts des knappen Zeitplans war es dann auch schon höchste Zeit, eiligen Schrittes zu dem nur ein Stockwerk weiter bereits wartenden

Arbeitskreis II (Finanzen) der CDU-Fraktion mit den Abgeordneten

Klaus Herrmann (Vorsitzender), Michael Föll, Manfred Groh, Manfred Hollenbach, Karl Klein, Ursula Lazarus,

Veronika Netzhammer und Dr. Stefan Scheffold zu wechseln.

In seinem Eingangsstatement skizzierte der DSTG-Landesvorsitzende Franz Riß bei beiden Gesprächsterminen stichwortartig die Themenbereiche, die aus DSTG-Sicht in die Gespräche einfließen sollten:

- Besoldungsanpassung 2009
- Dienstrechtsreform mit den Schwerpunkten Pensionsaltersgrenze, Verlauf der Besoldungstabelle (Stufen), Leistungsbezahlung, Ballungsraumzulage

Inhaltsverzeichnis:

Wegstreckenentschädigung	4	Bundesverfassungsgericht kippt „Versorgungsabschlag alter Art“ für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte – BBW empfiehlt: Bestandskraft verhindern!	10
Eine Ära geht zu Ende – Gerhard Stratthaus verlässt nach 10-jähriger Amtszeit das Neue Schloß	7	Sportturniere der DSTG = Gesundheitsmanagement und Personalmotivation im besten Sinne	12
Die politische Auseinandersetzung über die Zukunft der Steuerverwaltung	8	Fußballturnier der DSTG Baden in Offenburg	13
Steuerfahndung in Baden-Württemberg braucht zusätzlich 40 – 60 Einsatzkräfte	9	DSTG–Württemberg Bezirksfußballturnier 2008.	15
		Heilbronn ist erster Volleyballmeister.	16



Die DSTG-Landesleitung beim Gespräch mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Finanzen der CDU-Landtagsfraktion (finanzpolitischer Sprecher MdL Klaus Herrmann)

- Wegstreckenentschädigung
- Personalstand / Ende der Stellenstreichungen / Einstellungskorridor / Übernahmechancen der Prüfungsabsolventen /
- Besoldungsstruktur der Steuerverwaltung / Auswirkungen der Strukturmaßnahmen/ Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2007/2008 im mittleren und gehobenen Dienst / notwendige Anpassungen an die Folgen der Finanzämter-Strukturreform im höheren Dienst
- Organisationsstruktur der Steuerverwaltung in Deutschland (Bundessteuerverwaltung / Vollzugsdefizite und Möglichkeiten ihrer Behebung)
- IT-Verfahren (EOSS – KONSENS – SESAM).

In beiden Gesprächen konnten die DSTG-Vertreter Ihre Argumente und Forderungen in offener, sachlicher und vertrauensvoller Atmosphäre vorbringen.

Festlegungen oder gar Entscheidungen seitens der Politiker waren sehr selten.

Angesichts der vielen derzeit noch offenen, erst in (naher?) Zukunft anstehenden parlamentarischen Beratungen und Abstimmungen konnten wir so die Möglichkeit nutzen, mit unserem Vorbringen noch auf aufnahmebereite Ohren und aufmerksame Zuhörer zu treffen.

Zu einzelnen Themen:

-Besoldungsanpassung 2009:
Die Landesbeschäftigten und dabei besonders die Beamtenschaft kom-

men sich von allen Gehaltsentwicklungen außerhalb des Landesdienstes „abgehängt“ vor.

Dieses Gehaltsloch ist in 2009 aufzufüllen! Daher die Forderung des Beamtenbundes-Tarifunion Baden-Württemberg nach 8% Gehaltsanpassung, mindestens 200 €.

Eine Antwort, die über die bisherigen Äußerungen von Ministerpräsident Oettinger hinausginge, kam nicht, war auch nicht ernsthaft zu erwarten.

-Dienstrechtsreform:
Beim Reizthema „Anhebung der Pensionsaltersgrenze“ waren klare Unterschiede zwischen den beiden Regierungsfractionen erkennbar!
Während Frau MdL Berroth für sich und die FDP-Fraktion glasklar bekannte, für einen Sonderweg **nicht** zur Verfügung zu stehen, versuchten mehrere Fraktionsmitglieder des CDU-Arbeitskreises, die Notwendigkeit des „früher und schneller“ noch hoch zu halten. Danach sollen ausschließlich die Beamten in Baden-Württemberg für ein weiteres Sonderopfer herhalten. Dieses Vorhaben will die allgemeine Pensionsaltersgrenze bereits vor dem Jahr 2012 und in nur 8 Jahren von 65 auf 67 Jahre hochfahren (jährliche Anhebung um 3 Monate). Als Protagonisten dieser abweichenden Linie gelten vorrangig der CDU-Fraktionsführer Stefan Mappus und der ausgeschiedene Finanzminister Gerhard Stratthaus, der weiterhin als Landtagsabgeordneter Stimme und Gewicht einbringt.

Der DSTG-Landesvorsitzende wies auf die in diesem Punkt glasklare, durch alle maßgeblichen Gremien erfolgte Festlegung von DSTG und Beamtenschaft hin. Die Beamtenschaft würde eine solche Sonderbehandlung auf keinen Fall hinnehmen. Die CDU solle das entsprechende Vorhaben schnellstmöglich aufgeben. Die Haltung der FDP werde dagegen in der Beamtenschaft sehr wohl aufmerksam und positiv registriert.

- Wegstreckenentschädigung:

„Die Empörung in der Kollegenschaft über die Ignoranz des Arbeitgebers steigt mindestens im selben Tempo wie die Preise an den Zapfsäulen der Tankstellen!“

Die DSTG-Landesleitung wies auf die brodelnde Stimmung unter den Kolleginnen und Kollegen im Außendienst hin, die sich bislang in Briefen, Mails und Anrufen bei ihrer DSTG und ihren Personalräten Luft macht. Schnell könne daraus aber eine Verweigerungshaltung gegenüber dem Dienstherrn entstehen, wenn das Problem nicht schnell und fair aufgegriffen werde.

Hoffnung auf alsbaldige Abhilfe wollten die Abgeordneten gleichwohl nicht verbreiten–die Hinweise auf die vielfältigen Abhängigkeiten (Bund/Länder; Steuerrecht, Gebührenordnungen ...) der 0,30 € Regelung waren dafür ein untrügliches Anzeichen.

- Personalstand / Ende der Stellenstreichungen / Übernahmechancen:
Auch wenn eine definitive Bestätigung erst durch die Verabschiedung des Haushalts 2009 erreichbar sein wird, die Zeichen stehen erstmals seit 10 Jahren auf „Stopp“ der Stellenstreichungen in der Steuerverwaltung – ausgenommen: die auf die Jahre bis 2011 umgelegten anteiligen Stellenkürzungen aus der Umrechnung der Anhebung der Wochenarbeitszeit auf 41 Wochenstunden.

Eindringlich hat die DSTG-Landesleitung auf den Personalnotstand, die Überlastung der Beschäftigten und die daraus resultierenden Qualitätsdefizite hingewiesen. Da war es schon ein gewisser Erfolg, dass wenigstens die

Finanzpolitiker der Regierungsfraktionen zugesichert haben, sich innerhalb ihrer Fraktionen gegen eventuelle neue Streichgelüste auszusprechen.

Ein positives Signal in Richtung Übernahme an unsere Anwärtinnen und Anwärter!

Dabei müsste eigentlich unverzüglich mehr als das geschehen. Es müsste generell umgesteuert werden! Nicht ständig weniger Steuerpersonal sondern endlich zusätzliche Einstellungen – das wäre die richtige und notwendige Personalpolitik!

Die sich bereits abzeichnenden Probleme in der Nachwuchsgewinnung werden sich in den nächsten Jahren drastisch verschärfen. Gleichzeitig wird die Anzahl der Altersabgänge steil ansteigen. Ein Personalnotstand wird die Folge sein, wenn nicht unverzüglich gegengesteuert wird.

– Besoldungsstruktur:

Neben der positiven Würdigung der von den beiden Regierungsfraktionen umgesetzten Stellenhebungen im mittleren und gehobenen Dienst im Doppelhaushalt 2007/2008 hat sich die

DSTG nochmals versichert, dass die Zusage, die 2. Hälfte der Hebungen im gehobenen Dienst im Haushalt 2009 umzusetzen, „steht“.

Hingewiesen haben wir auch auf die noch ausstehende „Nachzeichnung“ der im Zuge der Verwaltungsreform vorgenommenen Finanzämter-Reform im höheren Dienst. Mit dem Wegfall von 16 Ämtern und der dadurch vorgenommenen Vergrößerung der zusammengelegten Finanzämter sind notwendiger Weise auch haushaltsrechtliche Konsequenzen bei der Vorsteherbesoldung zu ziehen. Die Steuerverwaltung darf hierbei nicht hinter den in anderen Bereichen der Landesverwaltung anstehenden Verbesserungen zurückstehen. Die DSTG-Forderung nach 14 Hebungen im Bereich A 15 / A 16 unterstreicht, dass die DSTG sich für alle Laufbahngruppen gleichermaßen engagiert.

Auch die weiteren o.g. Themenbereiche konnten angesprochen und diskutiert werden.

Landespolitiker interessieren sich derzeit insbesondere für die Diskussionen um eine verstärkte Einflussnahme des Bundes auf die Einnahmeverwaltungen der Länder. Die DSTG-Landesleitung hat klar gemacht, dass sie sich allein von einer Übernahme der Steuerverwaltung durch den Bund keine Besserung verspricht.

Nicht auf das „Firmenschild“ komme es an, sondern auf die Ausstattung der Firma mit dem aufgabengerechten Personal und „Arbeitsmaterial“.

Hier seien erhebliche Anstrengungen notwendig – egal ob unter Landes- oder Bundesflagge.

Gerade die im Umbau befindliche IT-Welt der Steuerverwaltung (Stichworte KONSENS, EOSS, SESAM usw.) wird auch künftig jede Menge Gesprächsstoff für die Kontakte der DSTG mit den Landtagsfraktionen bieten.

Dass diese Gespräche für beide Seiten ein Selbstverständnis sind und bleiben – zeigt, dass die kontinuierliche Arbeit der DSTG die Anerkennung der politischen Entscheider findet.

Wegstreckenentschädigung

Die Ölkonzerne haben die Gelddruckmaschine so richtig zum Laufen gebracht, dabei mag dahingestellt bleiben, ob sie nicht sogar selbst hinter der Rohölspekulation stecken.

Tatsache ist, dass die Kilometer-Kosten alleine aufgrund der Spritpreise im Zehnjahresvergleich explosionsartig gestiegen sind – nicht gestiegen ist die Wegstreckenentschädigung in Baden-Württemberg.

Alleine in der Steuerverwaltung haben wir über 4.300 Außendienstler, von denen fast alle ihr privates Fahrzeug zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stellen

Unvorstellbar ist, dass es irgendwo in Deutschland einen Betrieb gibt, der von

seinen Arbeitnehmern erwartet, ja fast verlangt, dass sie mit ihrem Privatfahrzeug ihre Außendiensttätigkeit bewältigen.

Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Diese Außendienstler müssten ein Dienstfahrzeug gestellt bekommen, das sie (ohne irgendwelche Kosten tragen zu müssen) auch privat nutzen dürfen (1%-Regelung).

Man mag anderen Verwaltungen erzählen, was man will, die Beschäftigten in der Veranlagung und die Prüfer wissen, dass es genau so und kein bisschen anders ist.

Mittlerweile rumort es überall im Außendienst. Zu den extrem schlechten Beförderungsverhältnissen und der

praktisch nicht vorhandenen Gehaltserhöhung, sollen auch die dienstlich veranlassten Mehraufwendungen für das Privatfahrzeug von den Beschäftigten getragen werden.

Und wenn diese Beschäftigten nicht mehr mitmachen würden??

Man kann sich das ganz einfach ausrechnen, welche Folgen der Verzicht auf PKW-Nutzung hätte.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind ganz schnell 2 oder gar 3 Stunden zusätzlicher Fahrzeit weg – zu Lasten der Tätigkeit vor Ort – und mit der Folge, dass eine Prüfung eben entsprechend länger dauert und der wei-

teren Folge, dass die Anzahl der Prüfungen um 20-30 % zurückgeht.

Der zusätzliche Aufwand entsteht nicht nur im ländlichen Bereich, selbst innerhalb des Verkehrsverbundes kommen solche Zeiten zusammen. Wer's nicht glaubt, soll mal ein bisschen mit den Fahrplänen herumspielen.

In der Vergangenheit war vielen Kollegen die Bequemlichkeit (mit dem Auto von Tür zu Tür) viel wert. Andere wollten im Statistikrennen nicht ins Hintertreffen geraten.

Manche nehmen die Aktenschleppei als Vorwand. Gerade letzteres zählt kaum noch. Die wesentlichen Prüfungsdaten sind im Laptop – und der ist im Rucksack. Da passt auch noch die ausgeheftete GuV und Bilanz und wenn es sein muss auch noch die eine oder andere Erklärung hinein. Niemand braucht an jedem Prüfungstag die kompletten Steuerakten vor Ort im Betrieb.

Inzwischen liegen erste Unterschriftslisten bei der DSTG vor, in denen Kolleginnen und Kollegen ihre Bereitschaft erklären, auf die Zulassung ihres Privat-PKW zu verzichten, wenn die Wegstreckenentschädigung nicht den Preissteigerungen entsprechend angemessen erhöht werden.

Darauf hat die DSTG-Landesleitung auch die Mitglieder der beiden Regierungsfractionen im Finanzausschuss ausdrücklich hingewiesen.

Wenn sich hier nicht in Bälde etwas positiv bewegt, wird die DSTG gar nicht umhin können, festzustellen, ob die Kolleginnen und Kollegen zu einer landesweiten Aktion bereit sind.

Inzwischen:

Nach Beratungen im Landeshauptvorstand der DSTG Baden-Württemberg sowie auf Antrag der DSTG auch im Landeshauptvorstand des Beamten-

bundes Baden-Württemberg hat sich die DSTG zu einer landesweiten Umfrageaktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Außendienst entschlossen.

Die Aktion ist in den Ortsverbänden bereits angelaufen und soll bis Mitte August abgeschlossen sein. Verteilt auf 6 abgestufte Antwortmöglichkeiten soll die aktuelle Haltung der Kolleginnen und Kollegen im Außendienst ermittelt werden.

Am Ergebnis dieser Umfrage wird sich auch das weitere gewerkschaftliche Vorgehen der DSTG orientieren.

Den Begleitbrief des DSTG-Landesvorsitzenden Franz Reiß und die Fragen an die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter drucken wir nachstehend zur Information unserer FORUM-Leser ab.

An alle Kolleginnen und Kollegen im Außendienst der Steuerverwaltung Baden-Württemberg



Baden-Württemberg e.V.
4. 7. 2008

Wegstreckenentschädigung anpassen

Liebe Kollegin, lieber Kollege im Außendienst,

niemand bestreitet die Preisexplosion an den Zapfsäulen. So gut wie niemand bestreitet noch den drastischen Anstieg der Kfz-Kosten (auch unser FM tut dies nur pflichtschuldigst).

Sowohl die DSTG Baden-Württemberg als auch unsere Dachorganisation, der Beamtenbund Baden-Württemberg, setzen seit Wochen und Monaten alle gängigen gewerkschaftlichen Mittel (Argumente, Gespräche, Schreiben) ein, um den Gesetzgeber zu einer Anpassung der Wegstreckenentschädigung zu bewegen; bisher leider ohne Erfolg.

Die Ausrede „andere machen auch nichts“ zieht nicht mehr, seit Bayern bekannt gegeben hat, zum 1.8.08 auf -,35 € anzupassen.

Trotz alledem: In der anstehenden Novellierung des Landesreisekostengesetzes fehlt die Erhöhung der allgemeinen Wegstreckenpauschale!

Die „bayerische Variante“ (also 5 Cent mehr) würde Baden-Württemberg insgesamt rd. 2 Mio. € kosten.

In der Steuerverwaltung geht es um den effizienten Einsatz der Außendienstmitarbeiter. Diese „Gelddruckmaschine des Staates“ bringt mind. 3.000 Millionen € Steuergelder jährlich in die Staatskassen.

Die Entscheidung über die Anpassung der Wegstreckenentschädigung kann nur im Landtag von Baden-Württemberg fallen. Dort scheint die Mehrheit der Abgeordneten noch immer davon überzeugt zu sein, dass die Steuerbeamten auch ohne Anpassung der Wegstreckenentschädigung ihr privates Kraftfahrzeug weiterhin ohne Einschränkung für ihre Dienstgeschäfte zur Verfügung stellen und genau so effizient weiter arbeiten wie bisher. Auch unser neuer Finanzminister Willi Stächele hat dieses Vertrauen.

Ist das berechtigt?

Angesichts der teils aufgebracht, teils wutentbrannten Briefe und Mails, die uns in der DSTG aus Kollegenkreisen erreichen, müssen wir das ernstlich bezweifeln und machen deshalb jetzt den Praxistest.

Wir bitten alle Außendienstmitarbeiter, die ihr privates Kraftfahrzeug zum Dienstreiseverkehr einsetzen, um ihre Meinung. **Alle, also Mitglieder der DSTG und Nichtmitglieder! Wer nicht mitmacht, muss in der Kategorie „zufrieden mit dem Istzustand“ gezählt werden – der Dienstherr wertet nun mal so.**

Die DSTG Baden-Württemberg übernimmt die Organisation und Auswertung dieser Außendienstumfrage. Wir berichten Ihnen über das Ergebnis und richten unsere gewerkschaftlichen Aktivitäten auch am Umfrageergebnis aus. Auch unserem Dienstherrn werden wir das Umfrageergebnis präsentieren.

Jetzt sind Sie am Zug – die Rückseite ist für Ihre Meinung reserviert.

Reichen Sie Ihre Antwort bitte an Ihren DSTG-Ortsverband oder direkt an die Postanschrift DSTG Baden-Württemberg Postfach 101007, 70009 Stuttgart zurück.

Termin: Bitte ermöglichen sie uns den **Abschluss der Befragung bis Mitte August 2008!**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Franz Riß DSTG-Landesvorsitzender

DSTG – Umfrage

bei allen Außendienstmitarbeitern der Steuerverwaltung Baden-Württemberg

bitte bis Mitte August 2008 ausgefüllt zurückgeben an

DSTG Baden-Württemberg, Postfach 101007, 70009 Stuttgart oder an Ihren DSTG-Ortsverband

Meine Meinung zur Wegstreckenentschädigung

(bitte eine oder ggf. mehrere Antworten ankreuzen):

- Die Wegstreckenentschädigung ist ausreichend; ich erhebe keine Zusatzforderung
(Wer nicht an der Umfrage teilnimmt, wird mit dieser Antwort gezählt)
- Die Wegstreckenentschädigung ist nicht mehr ausreichend; ich unterstütze die Forderung nach einer Erhöhung, bin aber nicht zur Teilnahme an irgendeiner Protestaktion bereit
- Die Wegstreckenentschädigung ist unzureichend; ich unterstütze die Forderung nach einer Erhöhung und bin bereit, mich an „herkömmlichen“ gewerkschaftlichen Protestaktionen (z.B. Unterschriftenaktion, Protestschreiben an FM /MP) zu beteiligen
- Die Wegstreckenentschädigung ist völlig unzureichend; ich unterstütze die Forderung nach einer Erhöhung und bin grundsätzlich auch bereit, an „unkonventionellen Protestaktionen“ aktiv teilzunehmen (wenn Sie wollen: Ihr Aktions-Vorschlag – möglichst mit Koll. abstimmen.
- Die Wegstreckenentschädigung ist völlig unzureichend; ich unterstütze die Forderung nach einer Erhöhung und überlege ernsthaft, die Zulassung meines Privat-Pkw in naher Zukunft zurück zu geben, sofern die Wegstreckenentschädigung meine Kosten weiterhin nicht deckt
- Die Wegstreckenentschädigung ist völlig unzureichend; ich unterstütze die Forderung nach einer Erhöhung und bin zur alsbaldigen Rückgabe der Zulassung meines Privat-Pkw entschlossen, wenn die Wegstreckenentschädigung nicht zeitnah spürbar (z.B. analog Bayern) angehoben wird.

Finanzamt

Name, Vorname Unterschrift:

Wechsel im Amt des Finanzministers

Eine Ära geht zu Ende – Gerhard Stratthaus verlässt nach 10-jähriger Amtszeit das Neue Schloß

Ministerpräsident Oettinger führt Staatsminister Willi Stächele als neuen Finanzminister ein

Nach Monaten wilder Spekulationen war es am 4. Juni 2008 definitiv:

Im Rahmen einer Feierstunde im Weißen Saal des Neuen Schlosses hat Ministerpräsident Oettinger den langjährigen Finanzminister Gerhard Stratthaus als Finanzminister des Landes Baden-Württemberg verabschiedet und Herrn Staatsminister Willi Stächele als neuen Finanzminister in sein Amt eingeführt.

Mit Gerhard Stratthaus scheidet der dienstälteste Finanzminister Deutschlands aus dem Amt, ein Finanzminister, der sich in seiner bald 10-jährigen Amtszeit im Reigen der Finanzpolitiker bundesweit hohe Reputation erarbeitet hatte und zur führenden, allseits geachteten Stimme der Länderfinanzminister aufgestiegen war.

Die Amtszeit von Finanzminister Stratthaus war gekennzeichnet durch äußerst schwierige Haushaltsjahre mit teils zurückgehenden Steuereinnahmen und

hohen Haushaltsdefiziten. Er hat sich mit großer Standfestigkeit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung verschrieben. Daher verwunderte es auch nicht, dass er den ausgeglichenen Haushalt 2008 als seinen größten politischen Erfolg gesehen hat.

Die Doppelrolle des Haushalts- und Ressortministers ist ein Balanceakt:

Einerseits kann Sparsamkeit nur glaubhaft predigen, wer in seinem eigenen Bereich glaubhaft ist. Andererseits gilt es, das Ungleichgewicht zwischen dem Finanzressort und den mit eigenem Lobbyminister ausgestatteten anderen Ministerien wenigstens einzugrenzen.

Minister Stratthaus war – bei allen harten Sparmaßnahmen, die in seine Amtszeit fielen, – ein stets den möglichen Interessenausgleich suchender Gesprächspartner. Dies galt auch und gerade bei unterschiedlichen Standpunkten zwischen der DSTG und dem Finanzminister.

Offenheit und Fairness waren seine Markenzeichen. Das bedeutete: auch bei in der Sache hart aufeinander stoßenden Ansichten konnte Gerhard Stratthaus seine Botschaft und seine Schlussfolgerung auf verständnisvolle Art und in vermittelndem Ton überbringen.

Dem neuen Finanzminister Willi Stächele gilt der Willkommensgruß der DSTG und das Angebot, uns gemeinsam mit ihm darum zu bemühen, die Funktionsfähigkeit der Einnahmeverwaltung durch eine aufgabengerechte Personalausstattung, eine leistungsgerechte Bezahlung und eine mitarbeitergerechte Unternehmenskultur zu fördern.

Mit den Vorstandmitgliedern des Hauptpersonalrats (von der DSTG: Franz Riß, Andrea Gallasch und Dorothea Faisst-Steigleder) hat Minister Stächele bereits ein erstes Gespräch geführt. Ein Gespräch mit der DSTG-Landesleitung ist in der Terminabstimmung.

Auch die Oberfinanzpräsidenten-Konferenz 2008 hat sich mit dem Gerangel um Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern befasst und insbesondere auf den wesentlichsten Grund für vorhandene Vollzugsdefizite hingewiesen: die „enge“ Personalausstattung

Die Pressemitteilung der Oberfinanzpräsidenten-Konferenz vom 1. bis 3. Juni 2008 in Glottertal

Die Oberfinanzpräsidenten-Konferenz hat sich auf ihrer diesjährigen Tagung mit der vom Bund verfolgten Absicht der Verlagerung der Groß- und Konzernbetriebsprüfung in die Zuständigkeit des Bundes beschäftigt.

Die Oberfinanzpräsidenten sprechen sich entschieden gegen Bundeskonzern- und Großbetriebsprüfung aus.

Eine Bundeszuständigkeit der Betriebsprüfungen ist keine erfolgversprechende Alternative, sondern birgt

personelle, bürokratische und erhebliche organisatorische Probleme.

Die Oberfinanzpräsidenten weisen die teils sehr undifferenzierte Kritik des Bundes und des Bundesrechnungshofs an der Leistungsfähigkeit der Betriebsprüfungsdienste und auch an der Arbeit der Finanzämter zurück.

Die bisherigen Vorschläge des Bundes lassen nicht erkennen, wie der Bund die von ihm behaupteten Defizite insbesondere vor dem Hintergrund der engen Personalausstattung der Steuerverwaltung beheben will.

Die politische Auseinandersetzung über die Zukunft der Steuerverwaltung

Der DSTG-Bundesvorstand hat in Berlin ein Symposium zum Thema Bundes-Steuerverwaltung veranstaltet.

Über die hochrangig besetzte Veranstaltung wird im DSTG-Magazin ausführlich berichtet – hier ein paar persönliche Gedanken eines Teilnehmers der DSTG BW.

In den wenigen Wochen zwischen Einladungs- und Veranstaltungstermin hat der Bundesfinanzminister offensichtlich auch eingesehen, dass er für eine entsprechende Grundgesetzänderung nicht 1/3 sondern 2/3 der Stimmen im Bundesrat benötigt und ist folglich zurückgerudert.

Nun will er „nur“ noch erweiterte Kompetenzen aber nicht mehr die ganze Verwaltung.

Einer der Befürworter der Bundessteuerverwaltung, der zuständige Direktor beim Bundesrechnungshof, hat sein Plädoyer mit Beispielen untermauert, die aufzeigen, wie einzelne Bundesländer z.B. Wirtschaftsförderung unter Missbrauch Ihrer Kompetenz bei Steuerfestsetzung und Steuererhebung betreiben – zu Lasten des Bundes und über die Auswirkungen im Länderfinanzausgleich auch zu Lasten der anderen Länder.

Da kommt bei allen Vorbehalten zu einer Bundessteuerverwaltung zumindest Verständnis für Rechnungshof und Bundesfinanzminister auf.

Bei jeder Gesetzesvorlage berechnet die zuständige Kommission die Kosten, die

dadurch in der Wirtschaft verursacht werden. Obwohl die DSTG seit Jahrzehnten in jeder Anhörung zu Gesetzesänderungen bzw. Neufassungen auf die Kosten, die der Finanzverwaltung dadurch entstehen, hinweist, weigert sich der Bundesgesetzgeber, dies im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Ist doch klar, ihm entstehen keine zusätzlichen Kosten, die läßt er auf die Länder ab, die als Bundesauftragsverwaltung tätig werden.

Aber seien wir ehrlich, es entstehen ja auch gar keine zusätzlichen Kosten, weil wir jede Mehrarbeit mit noch weniger Personal durchziehen. Sicherlich auf Kosten der Qualität, vielfach auch mit nie abgefeierten Überstunden, absolviert aus hoch- vielleicht auch überentwickeltem Pflichtgefühl heraus, manchmal auch auf Kosten der Gesundheit (es gibt mittlerweile Kolleginnen/Kollegen unter 30, bei denen schon das burn-out-Syndrom diagnostiziert wurde).

Ob sich das alles aber wirklich bessern würde, wenn Gesetzgebung und Verwaltung in einer Hand wären, werden wir wohl nie erfahren.

Neben der Staatssekretärin und hochrangigen Beamten aus dem BMF nahmen auch 3 veritable Länderfinanzminister und ein ehemaliger Finanzsenator (jetzt als MdB in der Föderalismuskommission II) an der Diskussion teil.

Inhaltlich wird über die Veranstaltung an anderer Stelle sicher ausführlich berichtet.

2 Punkte sind mir besonders aufgefallen:

Während ein Finanzminister einräumte, es sei für die Länder, insbesondere für die Ministerpräsidenten, schon auch eine Machtfrage, ob die Steuerverwaltung bei den Ländern verbliebe oder nicht, wurde dies von seinen beiden Kollegen vehement bestritten. Für sie ist das alles eine reine Sachfrage.

Nun, wir kennen Politik und Politiker – mag sich jeder seinen eigenen Reim darauf machen.

Wenn aber ein Finanzminister zugibt, er und seine Kollegen wüssten schon, dass sie eigentlich mehr Personal in ihre Steuerverwaltung stecken sollten, dafür aber keine Mehrheiten in den Parlamenten fänden, weil damit (und das sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen) keine Wählerstimmen zu gewinnen seien ...

Nicht dass mich das wirklich überrascht hätte, verblüfft war ich nur über diese offene Äußerung.

Trotzdem fragt man sich, warum in unseren Parlamenten Eide abgelegt werden, wenn das als richtig Erkannte nicht gemacht wird, weil es (vielleicht) Wählerstimmen kosten könnte.

Warum mühen wir uns in der Steuerverwaltung Tag für Tag ab, noch einigermaßen Gesetzes- und Verfassungsaufträge zu erfüllen, wenn in der Politik das Grundgesetz bei Bedarf hinter dem Streben nach Wiederwahl zurücksteht?

Vorankündigung: DSTG-Landesjugendtag 2008

Am 1. und 2. Oktober 2008 lädt die DSTG Jugend Baden-Württemberg Delegierte aus den Ortsverbänden und Gäste zum

DSTG-Landesjugendtag 2008

nach Leonberg, Hotel Amber.

Neben Neuwahlen und der Beratung von Anträgen über die beruflichen und gewerkschaftlichen Zielvorstellungen der DSTG-Jugend steht eine Podiumsdiskussion mit Spitzenvertretern der Finanzverwaltung im Mittelpunkt.

Auch die Mitglieder des DSTG-Landesvorstandes werden zum Landesjugendtag erwartet.

Ergebnis einer aktuellen DSTG Praxis-Umfrage bei den Steuerverwaltungen

Steuerfahndung in Baden-Württemberg braucht zusätzlich 40 – 60 Einsatzkräfte

Die sog. Liechtenstein-Affäre hat die Arbeit der Steuerfahndung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt.

Während die DSTG Baden-Württemberg anhand von Landtagsdrucksachen (= schriftliche Auskünfte des Finanzministeriums) belegen konnte, dass erhebliche Arbeitsrückstände und Arbeitsüberlastung den Alltag der Steuerfahndungsstellen begleiten, verkündete der damalige Finanzminister Stratthaus im Fernsehen, Baden-Württemberg habe genügend Steuerfahnder.

Da wollten wir doch mal wissen, was diejenigen meinen, die es eigentlich wirklich wissen müssen:

Die Führungskräfte an den 11 Finanzämtern mit Steuerfahndungsstellen im Lande.

Wir fragten (getrennt nach Steuerfahndern und Fahndungshelfern)

a nach dem dringendsten Sofortbedarf an Personal

b nach dem mittel- bis langfristigen Mehrbedarf.

Das Ergebnis:

Dringender Sofortbedarf:
33,5 Steuerfahnder sowie
7 Fahndungshelfer

Mittel-langfristiger Bedarf:
48 Steuerfahnder sowie
10 Fahndungshelfer

Oder anders gerechnet: 15 – 20% mehr Personal bräuchten die Steuerfahndungsstellen mindestens, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um die Summe der von allen 11 Ämtern genannten Zahlen.

Der Mehrbedarf ist nicht gleichmäßig übers Land und die Steuerverwaltungen verteilt.

Rückschlüsse auf die Daten einzelner Steuerfahndungsstellen sind daher weder möglich noch zulässig.

Immer wieder haben die Steuerverwalter in ihren Erläuterungen eindringlich darauf hingewiesen, dass insbesondere die Aufgriffs- und Zuliefertätigkeit der Betriebsprüfung und der Veranlagung für die Steuerfahndung auf Grund der dort ebenfalls herrschenden Personalknappheit und des statistischen Arbeitsdrucks große Defizite aufweist.

Könnte in diesen Abteilungen der Finanzämter noch in ausreichendem Maße auf strafrechtlich relevante Sachverhalte geachtet werden, wäre der Arbeitsberg der Steuerfahndung noch größer und damit der Personalbedarf noch um einiges höher!

DBB ERFOLG BEIM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT –

Führungspositionen auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen sind grundgesetzwidrig

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 2008 begrüßt, die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen für grundgesetzwidrig zu erklären. dbb Chef Peter Heesen: „Ein wichtiger Erfolg für den Rechtsschutz des dbb. Wir haben dieses Klärungsverfahren angestrengt, weil wir davon überzeugt sind, dass die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit nicht nur gegen das Lebenszeitprinzip verstößt, sondern vor allem auch die Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten gefährdet.“

Peter Heesen verwies darauf, dass gerade in Führungspositionen oftmals Entscheidungen in einem konfliktorientierten Umfeld getroffen werden müssen. „Gerade hier“, so Heesen, „muss die Unabhängigkeit und Neutralität der Kolleginnen und Kollegen geschützt werden. Solange eine Führungsaufgabe aber nur vorübergehend vergeben wird, besteht die Möglichkeit, dass eine vermeintlich unliebsame Entscheidung, den Verbleib im Amt oder die weitere Karriere negativ beeinflusst. Eine spätere Zurückstufung käme einer Disziplinierung gleich. Hier hat das Verfassungsgericht jetzt eine klare Linie gezogen, die maßgebend für andere Landesgesetzgeber sein sollte.“

Wie wichtig diese Entscheidung auch für die bevorstehende Dienstrechtsreform in Baden-Württemberg ist, belegt das Eckpunktepapier des Innenministeriums zur Novellierung des Landesbeamtengesetzes.

Sowohl der Beamtenbund Baden-Württemberg als auch die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden (ARGE-HPR) haben „Aufweichungsabsichten“ des Innenministeriums in dieser Frage entschieden widersprochen – und wurden jetzt vom Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Tarifauseinandersetzung: Bisher nur eine Meldung aus dem fernen Berlin ...

Berliner Finanzbedienstete legen Arbeit nieder – Berlin muss mit erheblichen Einnahmeausfällen rechnen

Die dbb tarifunion und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) haben am 13. Mai 2008 zum Streik bei den Berliner Finanzbehörden aufgerufen. Am 15. Mai werden sich bis zu 100 Angestellte des Finanzamts Berlin-Charlottenburg dem Arbeitskampf im öffentlichen Dienst in Berlin anschließen. In der Finanzbehörde befindet sich die Zentralkasse des Landes Berlin (ZZFÄ).

„Für einen Tag fließen damit keine Steuergelder in die Berliner Landeskasse. Was das für den Haushalt bedeutet, kann man sich ausrechnen“, sagte der Verhandlungsführer und 2. Vorsitzende der dbb tarifunion Willi Russ, der am

Streiktag mit Einnahmeausfällen in sechsstelliger Höhe rechnet. „Der eintägige Streik ist eine erste Warnung – ein Nadelstich. Wir können ihn verlängern und ausbauen und werden dies auch tun, wenn der Senat nicht von seiner Tarif-Mauer-Politik abrückt.“ Die finanziellen Ausfälle, die mit einem mehrtägigen Streik entstünden, könnten schnell auf mehrere Millionen anwachsen, so Russ. Fehlende Mittel in dieser Höhe könne der Berliner Landeshaushalt derzeit kaum verkraften. Die Belange der Bürger hingegen würden von dem Ausstand kaum beeinträchtigt. „Der Streik richtet sich gegen das Land Berlin, nicht gegen

die Bevölkerung“, betonte Russ, der bei der Protestaktion vor dem Finanzamt Charlottenburg am 15. Mai (8.00 Uhr) sprechen wird.

Anlass für den Protest ist die Totalblockade des Berliner Senats in den Verhandlungen über drei Einmalzahlungen von je 300 Euro und eine lineare Anhebung der Einkommen ab 1. Januar 2008 um 2,9 Prozent. Die Beschäftigten des Landes Berlin hätten seit 1999 fast 20 Prozent Reallohnverlust hinnehmen müssen, so Russ. Da sei die Forderung nach Übertragung der Abschlüsse von TV-L und TVöD nicht nur völlig berechtigt, sondern sogar bescheiden.

Bundesverfassungsgericht kippt „Versorgungsabschlag alter Art“ für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte – BBW empfiehlt: Bestandskraft verhindern!

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 18. Juni 2008 (2 BvL 6/07, siehe www.bundesverfassungsgericht.de) entschieden, dass der so genannte Versorgungsabschlag alter Fassung bei Teilzeitbeschäftigung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und daher nichtig ist.

Infolge der im Beamtenversorgungsgesetz (BeamVG) vorgegebenen Berechnungsweise für den Ruhegehaltssatz müssen bisher Beamte, deren Beamtenverhältnis bereits vor dem 1.1.1992 bestand, unter Umständen einen Abschlag bei der Berechnung ihrer Versorgungsbezüge hinnehmen, wenn sie zeitweise mit verminderter Arbeitszeit beschäftigt oder beurlaubt

waren. Ihnen steht damit im Vergleich zu einem Vollzeitbeamten ein geringerer Ruhegehaltssatz zu, obwohl sie die gleichen ruhegehaltfähigen Dienstzeiten erbracht haben.

Bis zum 31. Dezember 1991 galt für die Berechnung des Ruhegehaltssatzes, der die Höhe des Ruhegehalts eines Beamten bestimmt, eine degressive Tabelle. Das Ruhegehalt betrug bei Vollendung einer zehnjährigen ruhegehaltfähigen Dienstzeit 35%. Mit jedem weiteren Dienstjahr bis zum 25. Dienstjahr stieg es um 2%, dann um 1% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bis zu einem Höchstruhegehaltssatz von 75%. Den Höchstruhegehaltssatz erreichte der

Beamte nach 35 ruhegehaltfähigen Dienstjahren. Diese degressive Staffelung führte in vielen Fällen zu einer vergleichsweisen Besserstellung von Teilzeitbeamten gegenüber vollzeitbeschäftigten Beamten. Zum Ausgleich dieser Besserstellung sah das Beamtenversorgungsrecht seit dem Jahr 1984 bei Teilzeitbeschäftigung eine zeitanteilige Verminderung des Ruhegehaltssatzes vor. Diese wurde nach § 14 Abs. 1 BeamVG in der bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Fassung berechnet, indem zunächst der fiktive Ruhegehaltssatz ermittelt wurde, den der Beamte erreicht hätte, wenn er nicht Teilzeit, sondern Vollzeit gearbeitet hätte. Dieser fiktive Ruhegehaltssatz wurde sodann in dem

Verhältnis vermindert, in dem die tatsächliche ruhegehaltfähige Dienstzeit des Beamten zu der ruhegehaltfähigen Dienstzeit stand, die er im Falle einer Vollzeitbeschäftigung erreicht hätte.

Ab dem 01. Januar 1992 wurde die degressive Ruhegehaltstabelle durch eine lineare Tabelle ersetzt. Eines Versorgungsabschlags bedurfte es unter Geltung dieser neuen Ruhegehaltstabelle nicht mehr. Die Vorschrift des § 14 Abs. 1 BeamtVG a.F. blieb indes kraft der Übergangsvorschrift des § 85 BeamtVG für die Berechnung des Ruhegehalts derjenigen Teilzeitbeamten anwendbar, die bereits am 31. Dezember 1991 im Beamtenverhältnis standen.

Der EuGH hatte bereits mit Urteil vom 23.10.2003 (C-5/02) entschieden, dass die Übergangsregelungen zum Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung (§ 85 Abs. 4 S. 2 BeamtVG i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 1 2. und 3. Halbs. BeamtVG a. F. 1991) mit Art. 141 des EG-Vertrages und der Richtlinie 75/117/EWG unvereinbar sind und zumindest ab dem Stichtag 17.5.1990 unberücksichtigt bleiben müssen. Dieser Bewertung hatte sich das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 25.5.2005 (BVerwG 2 C 6/04) unter Aufgabe seiner früheren Rechtsprechung angeschlossen.

Nachdem daraufhin der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 27.8.2007, 3 B 05.2471) auch hinsichtlich der Zeiten vor dem 17.5.1990

eine Verfassungswidrigkeit angenommen hatte und die Rechtssache dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hatte, entschied das Bundesverfassungsgericht nunmehr, dass die Berechnung eines Versorgungsabschlags nach altem Recht insgesamt gegen das Grundgesetz verstößt. Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts sah in der beanstandeten Regelung mittelbar eine Geschlechterdiskriminierende Wirkung im Sinne von Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG, insbesondere eine mittelbare Benachteiligung von Frauen, da überwiegend Frauen von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung Gebrauch machen.

Durch den Beschluss des BVerfG ist die Anwendung des Versorgungsabschlags alter Fassung gem. der Berechnung nach § 85 Abs. 4 S. 2 BeamtVG i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 1 2. und 3. Halbsatz BeamtVG a. F. 1991 mit Gesetzeskraft untersagt, d. h. alle Dienstherrn sind an die Entscheidung des BVerfG über die Nichtigkeit der Regelungen gebunden und jegliche Bescheide, die diesbezüglich ergehen, müssen sich an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts halten. Grundsätzlich nicht von den Auswirkungen des Urteils erfasst sind dagegen bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide.

In einem Schreiben an das Finanzministerium Baden-Württemberg hat sich der BBW bereits dafür eingesetzt, dass sämtliche bereits ergangenen Versorgungsfestsetzungsbescheide überprüft und ggf. korrigiert werden. Der BBW

hat an das Finanzministerium appelliert, nicht nur noch nicht bestandskräftige Bescheide, sondern auch diejenigen Bescheide zu korrigieren, die schon bestandskräftig sind und zumindest für die Zeit ab dem Urteilspruch im Interesse der Gleichbehandlung und aus Fürsorgegründen den betroffenen Beamten die höheren Versorgungsbezüge zu gewähren. Keinesfalls darf es dazu kommen, dass diejenigen, die auf das rechtmäßige Handeln des Dienstherrn vertraut haben, das Nachsehen haben.

Der BBW empfiehlt dennoch den Betroffenen, zur vollständigen Rechtswahrung Widerspruch gegen nicht bestandskräftige Bescheide einzulegen, um die Bestandskraft ihrer Versorgungsfestsetzungsbescheide zu verhindern. Ruhegehaltsfestsetzungen werden in der Regel einen Monat nach Erhalt des Bescheids bestandskräftig.

Hinzuweisen ist, dass das Bundesverfassungsgericht nicht zum Versorgungsabschlag nach § 14 Abs. 3 BeamtVG (Minderung des Ruhegehalts in Höhe von max. 10,8%; 3,6% für jedes Jahr, um das der Beamte vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand tritt) entschieden hat. Die Entscheidung erfasst vielmehr nur die Fälle des „Versorgungsabschlags nach altem Recht“, mit dem eine auf der früheren degressiven Ruhegehaltstabelle beruhende vergleichsweise Besserstellung von teilzeitbeschäftigten Beamten vermieden werden sollte.

Ein runder Geburtstag ...

50 Jahre Thomas Eigenthaler

Am 25. Mai 08 schlug das Stündlein für die Vollendung des 50. Lebensjahres bei unserem stv. DSTG-Bundesvorsitzenden sowie stv. Vorsitzenden des Beamtens Bundes Baden-Württemberg und Fachreferenten höh. Dienst der DSTG Baden-Württemberg, dem Vorsteher des Finanzamts Stuttgart III, Thomas Eigenthaler.



Im Kreise seiner Amtsangehörigen startete Thomas Eigenthaler am Montag, 26. Mai im Rahmen einer familiär gehaltenen Feierstunde in sein 51. Lebensjahr.

Dr. Rainer Ullrich, Franz Reiß und Klaus Becht waren als Vertreter der DSTG unter der Gratulanten-schar und wünschten dem Jubilar noch viele erfolgreiche gemeinsame Jahre—in und für die gesamte DSTG.

Werner Willi Pfisterer 60 Jahre

Der Vorsteher des Finanzamts Mosbach konnte am 26. Mai seinen 60. Geburtstag feiern und es kamen viele Gratulanten aus Politik und Verwaltung, aus dem Freundeskreis sowie jetzige und ehemalige Weggefährten. Auch die DStG, deren Mitglied Pfisterer seit genau 30 Jahren ist, war mit Markus Scholl, Doris Leuchtenberger und Gerhard Gamber vom Bezirksverband Baden sowie auch dem kompletten Vorstand des Ortsverbandes Mosbach in der Schar der Gratulanten.

Für die DStG und die berufsständischen Belange ist Werner Willi Pfisterer ein echter Glücksgriff, denn von 1993 bis 2005 war er Fachreferent für den höheren Dienst und im Landesvorstand. Als Kreisvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes ist er seit 1998 und als Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der deutschen Finanzamtsvorsteher seit 1997 tätig und vertritt dort die Interessen der Kollegenschaft. Kein Wunder, dass im Finanzamt Mosbach alle Kollegen des höheren Dienstes aus Überzeugung DStG-Mitglieder sind.

Auch im Umgang mit Personalvertretung und Kollegen/Innen pflegt Pfisterer einen legeren Stil. Mit der Verwaltungsreform wurde auch das bisher selbständige Finanzamt Walldüren in das Mosbacher Amt eingegliedert und es bedarf, schon wegen der großen räumlichen Trennung zwischen

beiden Standorten, eines enormen persönlichen Einsatzes, um „alles am Laufen zu halten“.



Wolfgang Weniger (Foto) und Hans Sieber (Text), FA Mosbach

Auf unserem Bild sind neben den Jubilar Werner Willi Pfisterer (Bildmitte) die DStG-Vorstandsmitglieder des Bezirksverbandes Baden Doris Leuchtenberger (2. von links) und Gerhard Gamber (ganz rechts) sowie vom DStG-Ortsverband dessen Vorsitzende Alexandra Kaufmann und deren Stellvertreter Joachim Schreiner und Rolf Noe.

DSTG-Sport:

Sportturniere der DSTG = Gesundheitsmanagement und Personalmotivation im besten Sinne

Obwohl ganz normal durchnummeriert hat die OFD mit Ihrem Informationsblatt „PAKT“ quasi eine Sondernummer „DSTG-Sport“ aufgelegt. In der überarbeiteten zweiten Fassung ist zwar Württemberg nicht mehr angesprochen. Erfahrungsgemäß werden aber nicht viele Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits die erste Ausgabe zu Gemüte geführt haben, dieselbe FAIR-Datei vom 26.04.08 nochmals aufrufen.

Deshalb dazu noch ein paar ergänzende bzw. klarstellende Sätze zu Version 1.

Es stimmt, auch die Württemberger haben noch ein paar (Sport-) Termine.

Frau Oberfinanzpräsidentin Heck hat dankenswerterweise auch dieses Jahr wieder die Schirmherrschaft über

unser Fußball-Turnier in Reutlingen übernommen.

Es hat bereits zum 36. Mal stattgefunden (darf also mit Fug und Recht schon als traditionell bezeichnet werden) und hat sich in den 15 Jahren, seit Reutlingen der Austragungsort ist, zu einem richtigen Sportfest der Finanzer entwickelt.

Rund 400 Aktive und etwa noch einmal so viele Zuschauer gestalten regelmäßig unser Fußballfest an der Kreuzzeiche mit.

Die anderen Turniere des BV Württemberg bleiben der Verwaltung (zumindest offiziell) verborgen. So sind die Qualifikationsturniere für das Deutschland-Turnier z.B. in den Sparten Bowling und Kegeln (jeweils ca. 70-100 Teilnehmer)

oder Volleyball (40-50 Teilnehmer) von weitaus kleinerer Dimension als das Fußballturnier und erfordern weniger Zeit- und Organisationsaufwand als das Fußball-Turnier. Deshalb wurden diese Turniere schon immer außerhalb der Kernarbeitszeit angesetzt.

Nachdem die Verwaltung seit einiger Zeit die Gesundheit der Beschäftigten entdeckt hat, können solch sportliche Begleitprogramme für die Kolleginnen und Kollegen (in Württemberg kicken übrigens schon seit einigen Jahren auch regelmäßig Frauen mit) von allen Seiten eigentlich nur positiv aufgenommen werden.

Wir freuen uns, dass sich diese Sichtweise auch FAIRerweise durchsetzt.

Mitgliederversammlung des DSTG Ortsverbands Offenburg

Am 06.05.2008 fand die OV-Versammlung der DSTG, Ortsverband Offenburg, statt.

Der OV-Vorsitzende Herbert König begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Vorsitzenden des BV Baden, Kollegen Markus Scholl.

Der Vorsteher des Finanzamts Offenburg, Herr Rainer Proske, begrüßte alle Teilnehmer. Er betonte ausdrücklich, dass er als Vorsteher des Finanzamts der Arbeit der DSTG positiv gegenüber stehe.

Herbert König erstattete Bericht über die letzten Jahre im Ortsverband.

Die Zahl der Mitglieder blieb in dieser Zeit etwa konstant. Die Zahl der Abgänge konnte durch die Werbung von Neumitgliedern ausgeglichen werden. Er bedankte sich besonders bei den Kollegen Adalbert Lang und Rudi Strosack, die sich bei der Werbung von Neumitgliedern außerordentlich hervorgetan hatten.

Nach elf Jahren Amtszeit stellte Herbert König sein Amt als OV Vorsitzender aus Altersgründen zur Verfügung. Markus Scholl und Adalbert Lang dankten Herbert König für sein Engagement und überreichten ihm ein Präsent.

Bei den anschließenden Neuwahlen wurde Rudi Strosack einstimmig als neuer OV Vorsitzender gewählt. Stell-

vertreter wurde Adalbert Lang und Kassier Klaus Kühne. Als Frauenvertreterin wurden Birgit Ludäscher und als Ju-

Anschließend ehrten Markus Scholl und Rudi Strosack zahlreiche Mitglieder für 25- und 40jährige Mitgliedschaft in der



Herbert König, Markus Scholl, Rudi Strosack, Miriam Ganter, Adalbert Lang

gendvertreterin Miriam Ganter gewählt.

Markus Scholl berichtete in seinem Vortrag über aktuelle Themen der Gewerkschaftsarbeit wie z.B. Dienstrechtsreform, Bundessteuerverwaltung, Pensionsalter, Lichtenstein-Affäre und Gehaltsrunde 2009.

DSTG mit einer Urkunde und einem Präsent.

Zum Abschluss gab es ein gemütliches Beisammensein, das Leib und Seele harmonisch zusammenhielt.

Rudi Strosack

Fußballturnier der DSTG Baden in Offenburg

„Elfmeterschießen entscheidet das Endspiel“

Am Freitag, den 27. Juni 2008, fand das diesjährige Fußballturnier der OFD Karlsruhe (Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg) in Offenburg statt.

Bei besten äußerlichen Bedingungen wurde in drei Vorrunden-Gruppen mit insgesamt 14 Mannschaften um den Einzug ins Endspiel gekämpft.

Die Mannschaften wurden vom Sportbeauftragten der DSTG BV Baden und

örtlichen Personalratsvorsitzenden Adalbert Lang begrüßt. Fast pünktlich um 8.30 Uhr erfolgte der Anpfiff der ersten Partie. Die Gruppenauslosung hatte folgende Gruppeneinteilung ergeben:

Gruppe 1:
Singen/Waldshut-Tiengen
Freiburg-Land
Karlsruhe-Stadt
Heidelberg
Sinsheim

Gruppe 2:
Villingen-Schwenningen
Offenburg
Karlsruhe-Durlach
Lahr/Emmendingen
Pforzheim/Rastatt

Gruppe 3:
Mannheim/Weinheim
Bruchsal
Mosbach
OFD Karlsruhe



So strahlen Sieger – die Mannschaft von Mannheim/Weinheim

Wie man aus dem Teilnehmerfeld erkennen kann, sind einige bekannte Namen (ehemals eigenständige Finanzämter – heute Außenstellen) von der Meldeliste verschwunden. Dazu gekommen sind dafür neu gegründete Spielgemeinschaften

und die OFD Karlsruhe, die nach langen Jahren der Abwesenheit, wieder mit einer eigenen Mannschaft angetreten ist.

Die 26 Vorrunden-Gruppenspiele wurden auf den Sportanlagen in Offenburg-Weier sowie Offenburg-Waltersweier ausgetragen. Dabei kam es bei vielen ausgeglichenen Spielen zu sehr knappen Ergebnissen, so dass ein Tor mehr oder weniger letztendlich über den Gruppensieg und ein Weiterkommen entscheiden musste.

Die Vorrunde endete danach mit folgenden Gruppensiegern bzw. Zweitplatzierten:

	Sieger	Zweitplatzierte
Gruppe 1	Singen/Waldshut-Tiengen	Heidelberg
Gruppe 2	Offenburg	Karlsruhe-Durlach
Gruppe 3	Mannheim/Weinheim	Bruchsal

Die anschließende Zwischenrunde wurde nochmals in Gruppenspielen durchgeführt. Dabei kam es zu folgenden Ergebnissen:

Singen/Waldshut-Tiengen – Karlsruhe-Durlach	2:0
Heidelberg – Bruchsal	1:0
Singen/Waldshut-Tiengen – Mannheim/Weinheim	0:1
Heidelberg – Offenburg	0:0
Karlsruhe-Durlach – Mannheim/Weinheim	0:2



Finanzpräsident Jürgen Eisenbarth (r.) - hier bei der Siegerehrung - zeigt seine Verbundenheit mit den Finanzsportlern

Offenburg – Bruchsal 1:2

Das Team der Spielgemeinschaft Mannheim/Weinheim setzte sich in der Gruppe A mit zwei Siegen gegen die Spielgemeinschaft Singen/Waldshut-Tiengen sowie der Mannschaft aus Karlsruhe-

Durlach durch. In der Gruppe B reichte der Mannschaft aus Heidelberg ein erzieltes Tor für das Erreichen des Endspiels. Hier hatten die Mannschaften aus Bruchsal und Offenburg das Nachsehen. Die Mannschaft aus Bruchsal scheiterte damit zum dritten Mal in Folge äußerst knapp an der Endspielteilnahme.

Die jeweils Gruppensiegern bzw. Zweitplatzierten der Zwischenrunde bestritten danach das Elfmeterschießen um den dritten und vierten Platz. Dabei trafen wie im Vorjahr die Spielgemeinschaft Singen/Waldshut-

Tiengen sowie die Mannschaft aus Bruchsal aufeinander. Der Sieg ging dieses Mal mit 4:2 Toren nach Singen/Waldshut-Tiengen.

Das Endspiel zwischen Seriensieger Heidelberg und Vorjahressieger Mannheim/Weinheim entwickelte sich zu einem spannenden und abwechslungsreichen Fußballspiel. Da trotz guter Torchancen kein Tor gelingen wollte, stand es am Ende der Spielzeit weiterhin 0:0. So musste ein Elfmeterschießen

die Entscheidung erbringen. Dieses Mal hatte Titelverteidiger Mannheim/Weinheim das Glück auf seiner Seite und konnte klar mit 4:1 gewinnen.

Die anschließende Siegerehrung aller Mannschaften wurde in Vertretung der Schirmherrin, Frau Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck, durch Herrn Finanzpräsident Jürgen Eisenbarth vorgenommen. Ein großer Dank ging zunächst an die Kolleginnen und Kollegen der Betriebs-sportgemeinschaft aus Offenburg für die hervorragende Ausrichtung des Turniers.

Zusammen mit dem stellvertretenden Bezirksverbandsvorsitzenden der DSTG Baden e.V. Herrn Gerd Huber überreichte er die von der DSTG gestifteten Siegerpokale an die Erstplatzierten.

Nach einem Ausblick auf das diesjährige Deutschlandturnier 2008 in Würzburg sowie dem Turnier 2009 in Rostock, für das sich die Siegermannschaft aus Mannheim/Weinheim qualifiziert hat, endete für alle ein langer Fußballtag.

Dieter Neumann

Hervorragender 5. Platz der „Finanzamt Runners“ des FA Freiburg-Stadt beim Freiburg Marathon

Am 6.04.2008 beteiligte sich eine Mannschaft des FA Freiburg-Stadt im Rahmen des 5. Freiburg Marathons an der 2. Südbadischen Firmenmeisterschaft im Halbmarathon. Unter 87 teilnehmenden Mannschaften belegte das FA Freiburg-Stadt einen nie für möglich gehaltenen 5. Platz und verpasste dabei mit einer Durchschnittszeit von 1:40:33 Std. nur denkbar knapp einen Platz auf dem Siegereppchen (lediglich 13 Sekunden Abstand zum 3. Platz). Die erfolgreiche Mannschaft setzte sich aus folgenden Läufern zusammen: **Wolfgang Burgert** (er belegte mit einer Laufzeit von **1:22:04 Std.** den **11. Platz** von 951 Läufern, die an der

Firmenmeisterschaft teilgenommen haben), **Elmar Link** (Platz 727 in **2:16:01 Std.**), **Stefan Münchbach** (Platz 44 in **1:28:05 Std.**), **Arthur Röck** (Platz 356

in **1:48:32 Std.**) und **Mike Ziebold** (Platz 45 in **1:28:05 Std.**). Die Begeisterung vieler Kollegen über dieses Ergebnis war so groß, dass bereits einige spontan ihre Teilnahme am Halbmarathon im nächsten Jahr ankündigten. Die Hoffnung, dass dies nicht nur leere Versprechungen sind, nährt aus der Tatsache, dass es bereits seit Jahren im Rahmen der Sportgemeinschaft der Freiburger Finanzämter eine kleine Laufgruppe gibt, die sich jeden Dienstag zum Laufen trifft. So ganz nebenbei wird dabei auch eine kleine Werbung für das von der Verwaltung proklamierte Gesundheitsmanagement betrieben.



DSTG-Württemberg Bezirksfußballturnier 2008

jk–Am 11. Juni fand bei durchweg sommerlichen Temperaturen auch in diesem Jahr das schon traditionelle Fußballturnier der württembergischen Finanzämter in Reutlingen am Sportpark Kreuzzeiche statt. Zwei kleinere Gewitter konnten den Verlauf der Veranstaltung nur unwesentlich beeinflussen.

20 Kleinfeld- und 7 Großfeldmannschaften waren gemeldet und zeugen damit immer noch für den hohen Stellenwert dieser Veranstaltung.

Nach den Vorrunden- bzw. Finalspielen lauteten die Endspielpaarungen im

Kleinfeld Ravensburg gegen Balingen und im Großfeld die Spielgemeinschaft (SG) Schwäbisch Gmünd/Schorndorf gegen die Spielgemeinschaft (SG) Stuttgart II/III/ Körperschaften.

Das Kleinfeldfinale konnten die Balingen Fußballer mit 4:1 für sich entscheiden, das Großfeldfinale wurde mit 2:0 von der SG Schwäbisch Gmünd/Schorndorf gewonnen, die somit den Bezirksverband Württemberg beim Deutschlandturnier

2009 in Rostock vertreten werden. Sie lösen damit auch den letztjährigen Turniersieger Stuttgart I ab, die in diesem Jahr nur den vierten Platz erreichten und im Spiel um Platz 3 den Reutlinger Kollegen im Elfmeterschießen 8:9 unterlagen.

Sieger der Trostrunde wurde das Finanzamt Tübingen mit einem klaren 6:1 Sieg über Bietigheim-Bissingen.

Die anschließende Siegerehrung mit der Überreichung der Urkunden und den Siegerpokalen wurde dann von Herrn LRD Ott, Leiter der ZBP in Vertretung von Frau Oberfinanzpräsidentin Heck vorgenommen, die an diesem Tag aus terminlichen Gründen leider nicht anwesend sein konnte.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von der Finanzkapelle Süd unter der Leitung von Rupert Vogl. Allen Musikern sei an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt.

Nicht vergessen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Turnierleitung, die Schiedsrichter und die Sanitäter.

Danken möchte ich aber auch den vielen Reutlinger Kolleginnen und Kollegen, allen voran Tommy Eckert, der erstmals in diesem Jahr die Verantwortung für diese Veranstaltung übernommen hat.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich jedoch nochmals an den ehemaligen Kollegen Eberhard Rockstroh weitergeben, der dieses Turnier nicht nur nach Reutlingen brachte, sondern auch langjährig verantwortlich begleitet hat.

Auch für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ansonsten kann man wieder einmal von einem durchaus gelungenen Turnier sprechen und hoffentlich von einem Wiedersehen in 2009 an der Kreuzzeiche in Reutlingen.



Die Besten aus den Ämtern Schwäbisch Gmünd und Schorndorf

Kegeln und Bowling in Feuerbach

Beim vierten Kegel- und Bowlingturnier der DSTG Württemberg dominieren die Mannschaften aus Waiblingen das Bowling. Die Herren-Kegelmannschaft vom Finanzamt Schwäbisch Gmünd verteidigt den Titel.

Bereits am 26. Oktober 2007 war es wieder soweit: Die DSTG Württemberg hatte zum vierten Kegel- und Bowlingturnier ins Kegelzentrum im Sportpark Feuerbach eingeladen. Sechs Herren- und vier Damenkegelmannschaften sowie acht Herren- und sechs Damenbowlingmannschaften aus zwölf DSTG-Ortsverbänden folgten dem Ruf und kämpften um die Titel und die Qualifikation für das Deutschlandturnier der Finanzämter 2008 in Würzburg.



Die Bowling-Mannschaften des Ortsverbands Waiblingen konnten sowohl

bei den Herren als auch bei den Damen Ihren Titel verteidigen, gefolgt von den Bowlern aus Böblingen und den Damen aus Ludwigsburg. Beim Kegeln der Herren setzte sich Schwäbisch Gmünd vor Ravensburg durch; bei den Damen lag Nürtingen vor Stuttgart I.

Wie immer gab es am Ende des Turniers ein gemütliches Beisammensein in der Gaststätte. Und ein Wiedersehen der Sieger und Zweitplatzierten beim Deutschlandturnier vom 18. bis 20. September in Würzburg.

Heilbronn ist erster Volleyballmeister



Heilbronn siegt beim ersten Volleyball-Mixed-Turnier der württembergischen Finanzämter.

Nach dem Fußball-Turnier und dem Kegel- und Bowlingturnier gibt es nun das dritte Sportturnier der württembergischen Finanzämter: Am 13. April 2008 fand in Schwäbisch Gmünd

ein Volleyballturnier für Mixed-Mannschaften statt.

Die Mannschaften aus Esslingen, Heilbronn, Ravensburg, OFD Karlsruhe (LZfD) und Schwäbisch Gmünd traten jeder gegen jeden an, mit mindestens drei Damen auf dem Spielfeld. Am Ende ergab sich folgende Platzierung: Heilbronn, Ravensburg, Esslingen, OFD (LZfD), Schwäbisch Gmünd.

Heilbronn und Ravensburg haben sich damit für das Deutschlandturnier der Finanzämter 2008 in Würzburg qualifiziert.

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Postfach 101007, 70009 Stuttgart, Internet: www.dstg-bw.de
Fernsprecher: 07 11/4 20 81 54 Geschäftsstelle DSTG
E-Mail: LV@dstg-bw.de
07 21/9 26-65 61 Geschf.
Verantwortlich: Franz Riß

Druck: BUB, Bonn

Redaktion:

Eberhard Rockstroh, Gielsbergweg 7, 72770 Reutlingen

Telefon: 01 62 - 9 32 21 84

Anschriften der Bezirksverbände:

Bezirksverband Baden e. V.,
Markus Scholl, Postfach 1305, 76603 Bruchsal
Internet: www.dstg-baden.de,
Bezirksverband Württemberg e. V.,
Klaus Becht, Postfach 101007, 70009 Stuttgart

Internet: www.dstg-wue.de